



Leistungsangebot

Kinder- und Jugendheim Beeke-Haus Stationäre Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII § 34 & § 41 i.V.m. § 34

Stand: 01.04.2019

Träger: Beeke-Haus gem.GmbH
Standort: Bergstrasse 26
27383 Scheeßel, Kreis Rotenburg W.

Tel: 04263-3028941 & 0173-2149826

Fax: 04263-983841

Internet: www.beeke-haus.de

Mail: beekehaus@t-online.de

Gesellschafter / Geschäftsführer: Matthias Richter (Dipl. Kaufmann)

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Deckblatt / Name der Einrichtung / Leistungsangebot	1
2. Inhaltsverzeichnis	2
3. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild	3

I. Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes	3
2. Standort des Angebotes	3
3. Rechtsgrundlage nach SGB VIII	4
4. Personenkreis / Zielgruppe	4
5. Platzzahl	4
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	4
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	5
8. Grundleistungen	6
8.1. Gruppenbezogene Leistungen	6-12
8.2. Gruppenübergreifende Leistungen	12
8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	12
8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale	13
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall	15

II. Individuelle Sonderleistungen **15**

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

3. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild

Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Betreuung begegnen wir mit einem intensiven Beziehungsangebot, damit diese positiv besetzte, dauerhafte und angstfreie Beziehungen eingehen können. Die MitarbeiterInnen sind den Bewohnern gegenüber authentisch und stehen ihnen neben ihrer fachlichen Kompetenz auch in ihrer Menschlichkeit als Sozialisationspartner zur Verfügung.

Damit junge Menschen Demokratie nicht als eine abstrakte, dem Alltagsleben ferne Welt empfinden, werden sie in sie betreffende Planungen und Entscheidungen einbezogen, ohne sie dabei zu über- oder unterfordern. Wir sehen die damit verbundenen Dialoge und Aushandlungsprozesse als eine elementare persönlichkeitsbildende, soziale und politische Erfahrung.

Geschlechterreflektierende Pädagogik mit Jungen

Die pädagogische Arbeit in der geschlechtshomogenen Gruppe ermöglicht es den Jungen, jungen Männern, weiblich konnotierte Aufgaben (z.B. Kochen, Aufräumen, Raumgestaltung) zu übernehmen und Fürsorglichkeit und soziales Miteinander zu erproben, ohne einer direkten Bewertung durch Mädchen ausgesetzt zu sein. Sie können so Handlungsmuster einüben, die ihre emotionale, soziale, gesundheitliche und hauswirtschaftliche Unabhängigkeit fördern, ohne sich auf Mädchen zu stützen oder deren Ressourcen auszunutzen.

I. Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Name der Einrichtung / Leistungsangebot

Kinder- und Jugendheim Beeke-Haus
Stationäre Kinder- und Jugendhilfe

2. Standort des Angebotes

Bergstrasse 26, 27383 Scheeßel / Kreis Rotenburg Wümme

Tel.: 04263-3028941 / Fax: 04263-983841 / Mail: beekehaus@t-online.de

Internet: www.beeke-haus.de

Die Wohngruppe befindet sich in einer ruhigen Seitenstraße in Scheeßel mit überwiegender Einfamilienhausbebauung. Scheeßel hat ca. 13.000 Einwohner, das Zentrum ist zu Fuß in sechs Minuten zu erreichen. Grund-, Haupt-, Realschule, sowie ein Privatgymnasium sind im Ort. Alle weiteren Schulformen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht zu erreichen und befinden sich in der neun Kilometer entfernten Kreisstadt Rotenburg/ Wümme.

Scheeßel ist gut erreichbar – liegt an der Bahnstrecke Hamburg-Bremen und die B75 führt direkt durch den Ort.

Scheeßel ist städtisch geprägt mit allen Einkaufs-, Sport- und Vereinsmöglichkeiten. Die ärztliche Versorgung in Scheeßel ist durch Allgemeinärzte und zum Teil auch Fachärzte gewährleistet; Wir kooperieren mit einem Kinderarzt im Ort, mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Rotenburg und mit der Praxis EMIL in Buchholz in der Nordheide – Fachärzteteam für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme

Stationäre Jugendhilfe gem.:
§ 34 SGB VIII und § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII

4. Personenkreis / Zielgruppe

Unsere Kern-Zielgruppe sind männliche Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren, die durch häusliche Probleme für einige Zeit oder aber auch ganz bis zur Volljährigkeit außerhalb der Familie betreut werden müssen. Eine individuelle Betreuung über die Volljährigkeit hinaus ist im Bedarfsfall auch möglich, um die weitere Persönlichkeitsentwicklung, verbunden mit einer eigenverantwortlichen Lebensführung, kontinuierlich zu begleiten. Das bevorzugte Aufnahmealter ist von 10 bis 16 Jahren.

Oft zeigen die jungen Menschen Auffälligkeiten wie:

- Mangelnde Lernbereitschaft, - Ausdauer,
- Haben wenig Selbstvertrauen,
- Finden schlecht Anschluss an Gleichaltrige,
- Benötigen Zeit zur Nachreifung,
- Antriebsarmut,

Es handelt sich um Jugendliche und junge Volljährige, die eine besondere pädagogische Unterstützung zur beruflichen Vorbereitung und Eingliederung benötigen.

Ausschließende Kriterien sind:

- Akute Alkohol- und oder Drogenabhängigkeit
- Geistige und körperliche Behinderung
- Kinder und Jugendliche, die ständig ärztliche und oder psychologische Aufsicht benötigen oder die der Diagnostik nach dem § 35a zuzuordnen sind
- Bei Straffälligkeit und vermehrten Eigentumsdelikten

5. Platzzahl des Angebotes

Im Leistungsbereich der stationären Jugendhilfe stehen **9 Plätze für Jungen** ab dem 10. Lebensjahr zur Verfügung.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

Ersatz der Erziehungsleistungen der Familie:

- Dauerhafter Lebensort bis Einzug in eine eigene Wohnung
- Anleitung zur eigenständigen Lebensführung,
- Unterstützung bei der Berufsfindung und -ausbildung
- Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung
- Vorbereitung auf ein selbständiges Leben
- Verselbständigung, Anerkennung von Werten und Normen

- Steigerung der Konflikt- u. Kommunikationsfähigkeit
- Bewältigung von Krisen
- Aufbau und Ausbau von Handlungskompetenz
- Übernahme von Eigenverantwortung

Handlungsziele / Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

- Eigene Stärken und Handlungsmöglichkeiten entdecken
- Vertrauen zu seinen Mitmenschen aufbauen.
- Kompromisse aushandeln und Regeln einhalten können
- Interessen anderer erkennen und berücksichtigen können
- Lernen Grenzen zu erkennen, sie zu akzeptieren und kontrolliert zu erweitern.
- Mut zu entwickeln, sich mit (vermeintlich) Neuem und Unbekanntem zu befassen.
- Recht auf Bildung und Ausbildung zu begreifen.
- Das Recht auf gewaltfreie Erziehung zu kennen
- Demokratische Formen der Willensbildung kennen zu lernen
- In der Lage zu sein, Verträge auszuhandeln
- Den Beschwerdeweg der Einrichtung (persönlich, schriftlich oder auch telefonisch) kennen
- Das Recht auf Mitbestimmung / auf Selbst-verwirklichung zu erfahren und sein Beteiligungsrecht / Mitspracherecht zu kennen
- Lernen, Verantwortung zu übernehmen
- Selbständigkeit im Tun und Handeln zu erlangen
- Autonomie zu entwickeln
- Als jungen Mensch und Heranwachsender (junger Volljähriger) lernen in der Gemeinschaft zu leben.

7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik

Unser Tun und Handeln konzentriert sich auf ein strukturiertes Betreuungsangebot, Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen und Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen dort, wo sie es einfordern. In den wöchentlichen Einzel- und Gruppengesprächen wird der Fokus auf die Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen der Teilnehmer gelegt.

Die Prozesse werden durch erlebnisorientierte Maßnahmen in den Bereichen Mut, Kooperation, Durchhaltevermögen, Vertrauen und Gemeinschaftssinn unterstützt. Die Mitarbeiter der Einrichtung erhalten monatliche Supervision, wöchentliche Dienstbesprechungen und in regelmäßigen Abständen Fallbesprechungen. Darüber hinaus nehmen alle Betreuer an mindestens einer fachbezogenen Fortbildung im Jahr teil. Die Wochenpläne berücksichtigen festgelegte Zeiten für sportliche Aktivitäten, Bildung und Hausaufgabenzeit, Reinigung der Zimmer und der Gruppenräume, Beschäftigung im Haus und im Garten, Einzel- und Gruppengespräche, sowie für die Mahlzeiten. Themen und Aktivitäten sind von den Bewohnern selbstbestimmt.

In unsere Arbeit integrieren wir:

- Systemische- und handlungsorientierte Ansätze:
Die Arbeit wird ergänzt durch das Angebot, mindestens einmal alle sechs Wochen mit den Eltern ein Gespräch zu führen. Ziel der Gespräche ist es, gemeinsam lösungsorientierte Ansätze für die Zusammenarbeit und Förderung der Bewohner zu erarbeiten. Diese Eltern- oder auch Familiengespräche

- können sowohl bei uns in der Einrichtung als auch im Elternhaus geführt werden. Für diesen Bereich wird geschultes Personal vorgehalten.
- Ressourcen- und lösungsorientierte Einzel- und Gruppengespräche (wöchtl.)
 - Wahrnehmungsübungen
 - Vernetzung zur Schule, Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Vereine, Praxis EMIL
 - Erstellen eines individuellen Förder- und Hilfeplanes (Erstbericht sechs Wochen nach Aufnahme)
 - Dokumentation aller qualitätsrelevanten Gespräche und Maßnahmen
 - Erlebnisorientierte Wochenendangebote Eltern-Kind-Familie (zweimal jährlich in den Sommermonaten)
 - Gesundheits- und Gewichtskontrolle / ggf. Ernährungsumstellung
 - Geschlechterreflektierende Gesprächsführung
 - Bewegungsaktivierende Angebote

Ein fester Bestandteil sind regelmäßige, geplante Übungsangebote, vorzugsweise im Harz, in denen o.g. Prozesse durch den besonderen Reiz von aufwendigen und leistungsorientierten Aktivitäten von den Bewohnern gerne angenommen werden und erfolgreich umgesetzt werden.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

- Aufnahmeverfahren

Notwendige Unterlagen von Seiten des Jugendamtes:

- Personalbogen / wichtige Angaben zum jungen Menschen, zu den Sorgeberechtigten, zur Familiensituation
- Anamnesebericht, bereits bestehende Berichte, Gutachten nach Schweigepflichtsentbindung, u.U. Diagnosebericht

Verfahrensablauf:

- Kennenlerngespräch in der Einrichtung (Teilnehmer: Kind, Jugendlicher, Sorgeberechtigte, Vertreter des Jugendamtes, u.U. weitere Bezugsperson, Heimleitung und Erzieher der Gruppe).
- Besichtigung der örtlichen Begebenheiten
- Vorstellung der weiteren Bewohner des Hauses
- Regeln und Festlegungen des Heimes vermitteln
- Vereinbarungen zur Aufnahme, Termine, Absprachen, Probezeit
- Absprachen zu Kontakten in der Eingewöhnungszeit
- Benennung des Auftrags (im Datenblatt 201)
- Termin für das erste Hilfeplangespräch nach der Eingewöhnungszeit

- Hilfeplanung / Erziehungsplanung

Mit Hilfe der erteilten Aufträge (Dokumente 201 ff.) wird ein vorläufiger Erziehungsplan erstellt und durch die Beobachtungsdaten ergänzt. Diese Daten sind Grundlage für den Erstbericht (ca. 6 Wochen nach Aufnahme) und dienen als Grundlage für das Hilfeplangespräch. Die festgelegten Ziele aus dem Hilfeplan werden wiederum im Erziehungsplan aufgenommen: Das Kind/Jugendlicher oder junger Volljähriger und der Bezugsbetreuer/In stimmen sich wöchentlich über die daraus resultierenden Handlungsschritte ab.

Der Erziehungsplan unterliegt einer monatlichen Überprüfung auf Zielerreichung.

- Alltagsgestaltung

- Strukturierter Tagesablauf / in Details von den Bewohnern mitbestimmt

- Selbständiges Aufstehen / Körperhygiene / Lüften der Zimmer
- Frühstück 06:15 Uhr bis 06:45 Uhr
- 07:00 Uhr Schulbesuch zur 1. Stunde / 09:00 Uhr zum 2. Block
- 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Vorbereitungszeit und Tagesplanung, Vorbereitung der Schulbegleitungszeit, Anlegen von Beobachtungsbögen, Berichtswesen, Telefonate mit Eltern und Institutionen, Schulkontakt zu den Lehrern durch die Betreuer.
- Mittagessenversorgung (wochentags um 13:00 Uhr Mittagessen)
- am Wochenende kochen die Bewohner abwechselnd selbst und werden durch die Betreuer unterstützend angeleitet.
- Lernunterstützungszeit / Hausaufgabenzeit 15:00-17:00 Uhr / die jungen Menschen können die Zeit flexibel in diesem Zeitfenster nutzen.
- Bei besonderem Förderbedarf findet eine individuelle Unterstützung auch
- außerhalb der festgelegten Lernunterstützungszeit durch eine dritte Fachkraft statt,
- Gemeinsames Abendessen 18:30 Uhr mit Tagesreflektion
- Einkauf und Planung für Frühstück und Abendessen durch Bewohner
- ab 20:00 Uhr TV – Nachrichten / Tagesschau
- ab 20:00 Uhr Einzelgespräch, Einzel- oder Gruppenaktivität , Sport
- Einmal wöchentlich findet ein Großputz mit verteilten Rollen statt
- Einmal in der Woche findet verbindlich eine Gruppensitzung statt / einmal im Monat findet eine Vollversammlung (alle Bewohner, alle Betreuer, Leitung und Geschäftsführung) statt
- Selbstbestimmte Freizeit-, Vereinsaktivitäten und Wochenendunternehmungen
- geplante Sportaktivitäten und Erlebnispädagogische Angebote
- Diskussions- und Gesprächsrunden
- Kochen, Wäschewaschen oder z. B. Bewerbungstrainings bestimmen ebenfalls den Alltag, sind aber nicht zeitlich festgelegt, sondern werden zeitlich individuell gestaltet.
- Unterschiedliche Betreuungsangebote und Einzelbetreuungssettings werden terminiert, sodass gegebenenfalls zusätzliches Fachpersonal bereit gestellt wird.
- Die Nächte werden durch einen Mitarbeiter in ruhender Wachsamkeit geleistet. Für diese Nachtbereitschaftsstunden werden die geleisteten Arbeitsstunden nach dem Arbeitszeitgesetz berücksichtigt. Für den Fall einer Bereitschaftsunterbrechung werden Vollarbeitsstunden in Ansatz gebracht.

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Findet durch das Zusammenleben in der Gruppe statt. Erzieher bieten Beziehungen an und leben als Vorbilder anerkannte Werte und Normen vor. Sie bedienen sich der persönlichen Ansprache, Befragung, Dialoge oder setzen bestimmte Medien wie Bild und Ton ein. Im Alltag liegt der Fokus auf das Erproben von:

- Aktivem Zuhören
- Lernen zusammen zu arbeiten
- Erlernen von Fragetechniken
- Rhetorik
- Diskussion / Debatte
- Konfliktlösungsmuster erkennen und umzusetzen
- Wissensvermittlung (Fakten, Regeln, Begriffe, Definition)
- Zusammenhänge erkennen
- Urteilen zu können
- Gruppendialoge zu führen
- Entscheidungen treffen / Mitbestimmen / Urteilen

- Selbstvertrauen entwickeln
- Spaß an einem Thema haben
- Identifikation und Engagement entwickeln
- Werthaltung aufbauen
- Eingeeübt wird der Umgang mit Geld, mit Lebensmitteln sowie Pünktlichkeit, Vertrauen und Verlässlichkeit

- Motorische Fähigkeiten

Wöchentliche Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote.

Überprüfung bei der Eingangsuntersuchung durch Allgemeinmediziner / Kinderarzt

Mindestens einmal monatlich durch erlebnispädagogische Angebote und Aktivitäten

- Vorzugsweise auf Wunsch der Kinder im Harz (erhöhte Leistungsanforderungen und Erlebnisfaktoren)

- Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Eingangsuntersuchung bei Aufnahme /ärztliche Kontrolluntersuchungen halbjährlich.

Zusammenfassung der Vorerkrankungen, Impfungen und Diagnosen. Gesunde und abwechslungsreiche Ernährung / Ernährungsberatung intern/extern.

Altersentsprechende Anleitung zur täglichen Körperhygiene, Gesundheitserziehung durch Aufklärung, Dokumentation der Ausgabe von ärztlich verordneten Medikamenten.

- Bildung

- Es besteht ein wöchentlicher Austausch (schriftlich im Übungsheft oder via Internet) mit den jeweiligen Lehrern der Schule.
- Hausaufgabenzeit Montag bis Donnerstag 15:00-16:00 Uhr / nach Bedarf länger.
- Persönlicher, mündlicher Austausch monatlich mit Schule / Betrieb / - " – öfter.
- Lernmethoden experimentell festigen
- Fragetechniken erlernen
- In Büchern nachschlagen
- Einfache Ordnungstechniken erlernen
- Ausschneiden, Aufkleben, Lochen
- Visualisieren (Wandzeitung, Plakat, Pinnwand)
- Klar und verständlich schreiben
- Begründungstraining
- Frage-Antwort Spiele
- Gesprächsregeln einüben
- Rollenspiel / Planspiel
- Gedächtnistraining / Vorbereitung von Klassenarbeiten

- Berufliche Förderung

In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit werden schon frühzeitig berufliche Wünsche und Fähigkeiten der Jugendlichen und jungen Volljährigen erfragt und getestet, um sie in entsprechende Firmenpraktika zu vermitteln. Soweit die Eignung eines Jungen für eine qualifizierte Berufsausbildung vorliegt, ist die ortsgebundene berufliche Eingliederung jederzeit möglich. Viele Firmenchefs und Ausbildungsmeister aus der Region sind den Mitarbeitern der Einrichtung persönlich bekannt.

Sollte die persönliche Eignung eines Bewohners die Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt behindern, stehen in der nahe liegenden Kreisstadt Rotenburg unterschiedliche Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung und Eingliederung zur Verfügung.

-Verselbständigung

Für Jungen ab 16 Jahren, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder einer Ausbildung befinden oder in der persönlichen Entwicklung weitere Herausforderungen annehmen können, stehen zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um ein hauseigenes Apartment mit eigenem Waschraum mit Waschmaschine und einer eigenen Küche als Lehrküche. In diesem Kontext geht es für die Bewohner darum, die in der Wohngruppe erfahrenen alltagspraktischen Tätigkeiten selbstständig zu erledigen und das dazugehörige Wissen bei Bedarf unter wohlwollender pädagogischer Anleitung zu vertiefen. Zur Verselbständigung gehören unterschiedliche Kompetenzen, unter anderem pünktliches Aufstehen, eigene Haushaltsführung, verlässliche Wahrnehmung der Tagesstruktur, Umgang mit Geld etc. Entsprechend hat der Bewohner im Apartment der Wohngruppe die Möglichkeit praktische Dinge der Haushaltsführung weitergehend zu erlernen wie z. B. Wäsche waschen, Planen und Kochen von Mahlzeiten, Einkaufen und wirtschaften des Haushaltsgeldes. Der junge Mensch wird so auf eine bevorstehende eigenständige Haushalts- und Lebensführung vorbereitet. Das Konzept hierzu ist flexibel und kann auf den Bedarf des Jugendlichen und jungen Volljährigen abgestimmt werden. Der Umzug ins Apartment und die damit verbundenen Ziele wird mit dem jungen Menschen, den Sorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt abgestimmt.

- Beteiligung der jungen Menschen

Das Beteiligungskonzept im Beeke-Haus wird praktiziert und durch gemachte Erfahrungen weiter ergänzt.

Zur Unterstützung werden diesbezüglich weitere Informationen und Fortbildungsveranstaltungen genutzt. Das Ergebnis ist, dass alle Mitarbeiter die politische Grundhaltung zur Partizipation verinnerlichen. Die jungen Menschen sind in alle Überlegungen mit einbezogen und zur aktiven Beteiligung ermuntert.

Die Einteilung erfolgt in:

- Gruppenregeln
- Beteiligung an Hilfeplanung
- Beteiligung im Alltag
- Rechkatalog
- Beteiligungsgremien
- Beschwerdemöglichkeiten

Das Stufenmodell untergliedert sich in:

- Mitsprache und Mitwirkung
- Mitbestimmung
- Selbstbestimmung
- Information

Bereits durchgängig praktiziert wird der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Jugendlichen und jungen Volljährigen über alle personellen Veränderungen, Neuaufnahme von Kindern etc. Die Mitbestimmung erfolgt bereits bei der Aufnahme /die Datenblätter 201 ff erfragen im Aufnahmegespräch „Erwartungen“, „Auftrag“, Vereinbarungen“ und „sonstiges“ von dem Kind oder Jugendlichen, Eltern, Sorgeberechtigte und Kostenträger und sind somit Auftrag der zu erbringenden Leistung. Erziehungsplan und Hilfeplan werden von den jungen Menschen gestaltet und gemeinsam mit den Bezugsbetreuern vorbereitet.

Die Bewohner haben einen Mitbewohner als Gruppenvertreter / Vertrauensperson gewählt.

Im Wohnzimmer hängt eine Liste aller Telefonnummern und Möglichkeiten der

Beschwerdewege aus.

Verbesserungsvorschläge können jederzeit schriftlich und anonym eingebracht werden oder mündlich mit der pädagogischen Leitung besprochen werden.

In den wöchentlichen Gruppengesprächen werden die bevorstehenden Unternehmungen, Aktivitäten und Gruppeninterna von den jungen Menschen festgelegt. In der monatlichen Vollversammlung hat jedes Gruppenmitglied eine gleichberechtigte Stimme.

- Weitere pädagogische Inhalte

Das Thema "Respekt" wird immer wiederkehrend mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Projekten erarbeitet.

So entstehen u.a. von den Jugendlichen selbsterarbeitete Filmaufnahmen zu sozial-kritischen Themen und Erfahrungen durch Kontakte zu Menschen mit Behinderung.

- Umgang mit Krisen

Den Mitarbeitern im Beeke-Haus ist es wichtig, Krisenpotentiale schon im Vorfeld zu erkennen und wenn möglich deeskalierend auf den jungen Menschen einzuwirken. Die Jungs haben die Möglichkeit unseren Boxsack zu nutzen, um mögliche Aggressionen abzubauen oder auch mit den Kollegen im Dienst einen Spaziergang im Wald zu machen.

Dennoch gehört ein Umgang mit Krisen zum pädagogischen Alltag. Den Mitarbeitern ist bewusst, dass in der Art der Bewältigung eine Entwicklungschance des jungen Menschen liegen kann.

Die Erzieher sind im Umgang mit Krisen u. a. durch Fortbildungen und Nachbesprechungen in der Dienstbesprechung geschult.

Es ist immer ein Mitarbeiter vor Ort, der den jungen Menschen bei der Bewältigung der Krise unterstützt. Im Krisenfall hat der Schutz des betroffenen Jungen, neben der Organisation der erforderlichen Hilfe, Entlastung und Betreuung der Beteiligten, Vorrang. Bei Bedarf kann das pädagogische Team im Dienst innerhalb von 15 Minuten verstärkt werden.

Bei selbstverletzendem oder -gefährdetem Verhalten wird Kontakt zu dem behandelnden Therapeuten (z. B. KJP in Rotenburg oder EMIL in Buchholz) aufgenommen, so dass eine gemeinsame Krisenintervention stattfinden kann. Die KJP Rotenburg steht als Ansprechpartner im Bezirk vor allem auch in der Nacht oder am Abend zur Verfügung.

Bei fremdgefährdendem Verhalten wird in Absprache mit der Heimleitung Kontakt zur Polizei aufgenommen, so dass die anderen Bewohner geschützt werden und der junge Mensch sich und andere nicht mehr bedrohen kann.

Im Fall einer Entweichung steht den Mitarbeitern das Formular der Rotenburger Polizei zur Verfügung, so dass nach der entsprechenden Mitteilung an die Sorgeberechtigten eine umfassende Vermisstenmeldung mit Foto aufgegeben werden kann.

In allen Fällen wird das zuständige Jugendamt und werden die Sorgeberechtigten am gleichen Tag bzw. zeitnah über die Vorfälle informiert. Sind kriminelle Handlungen, Verletzungen oder polizeiliche Ermittlungen Gegenstand der Krise, wird zeitnah das Landesamt für Kinder, Jugend und Familie (Heimaufsicht) umfassend informiert.

Die erstellte Liste der Indikatoren (Merkblatt zur Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII vom Nds. LA für SJF, Aug. 2013) ist allen pädagogischen Mitarbeitern der Einrichtung bekannt und hängt schriftlich aus. Die Mitarbeiter wissen, dass das fallzuständige Jugendamt sofort informiert werden muss (das Formblatt liegt vor),

insofern wird im Fall einer Krise oder gem. §47 SGB VIII eines Ereignisses die Leitung informiert, weitergehende Maßnahmen besprochen und durchgeführt.

Notwendige Schritte sind dann an dem Tag:

Sofort die Eltern (Sorgeberechtigten) und das fallzuständige Jugendamt zu informieren (falls diese nicht schon informiert sind) und ggf. die Heimaufsicht.

Notwendige Schritte in den folgenden Tagen:

Erfassung und Reflexion des Ereignisses durch die pädagogischen MitarbeiterInnen und die Leitung.

Zeitnahe genaue Beschreibung des Vorfalls für das fallzuständige Jugendamt, bei Bedarf Krisengespräch.

Zur Verdeutlichung folgende Tabelle:

- Verfahren bei Krisen

Verantwortung	Verfahrensablauf	Bemerkungen
Feststellende Person	Meldung an Fachkraft / Heimleitung	Indikatoren sind allen Personen im Beeke-Haus bekannt / hängen aus.
Fachkraft / Heimleitung	Sofortige Information ans fallzuständige Jugendamt	Telefonisch oder durch das Formular „MeldungEreignisse“
Fachkraft / Heimleitung	Gespräch mit Familie / ggf. Beratung	Zeitrahmen / Termin für Folgegespräch festlegen.
Fachkraft / Heimleitung	Ausführliche Stellungnahme ans Jugendamt	
Fachkraft / Heimleitung	Beobachtungsrituale in Teamsitzung festlegen	Vergleich Anamnesedaten u. Aufzeichnungen und Reflexion
Fachkraft Fachkraft	Veränderung ja Veränderung nein	Verhalten stärken Meldung ans JA ankündigen
Fachkraft	Bei Bedarf KrisenHPG	Gemeinsame Reflexion und Prüfung des Ereignisses

Die Einrichtung verpflichtet sich, alle mit dem Jugendamt Rotenburg getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die Sicherstellung der persönlichen Eignung von Beschäftigten nach **§ 72 a SGB VIII** und die Umsetzung des Schutzauftrages nach **§ 8 a SGB VIII** sicher zu stellen und umzusetzen.

Ansprechpartner und Fachkraft im Beeke-Haus ist der Dipl. Sozialpädagoge Heinz Precht.

- Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme endet voraussichtlich mit dem 18. Geburtstag, kann aber auf Antrag und bei Bedarf des Heranwachsenden weitergeführt werden.

Ein betreuter Umzug in einen eigenen Wohnraum und damit verbunden eine Weiterbetreuung über Fachleistungsstunden ist auch möglich. Die Anzahl der ambulanten Wochenstunden und Dauer der ambulanten Betreuung gilt es individuell nach Entwicklungsstand des Heranwachsenden mit dem fallzuständigen Jugendamt zu besprechen und zu beantragen.

Die für einen Umzug notwendige Wohnungssuche wird begleitet. 6 Monate vorher wird mit der Suche nach einem geeigneten Wohnraum begonnen, es werden Medien wie Zeitungen, Internet etc. zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Formulare für Antragstellungen sind vorrätig und das Ausfüllen wird erprobt.

- Beendigung der Maßnahme auf Antrag

Alle Beteiligten (Jugendämter, Jugendlicher, Sorgeberechtigter, Einrichtung Beeke-Haus) können einen Antrag auf Beendigung der Maßnahme stellen. In einem solchen Fall wird zeitnah ein vorgezogenes Hilfeplangespräch vereinbart und der zeitliche Ablauf des Endes bzw. eine Frist für eine mögliche Rückkehr ins Beeke-Haus festgelegt.

8.2 Gruppenübergreifende / -ergänzende Leistungen

Therapeutische Leistungen werden Fremdvergeben und von der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Rotenburg, der Praxis EMIL in Buchholz und dem sozialpsychiatrischen Zentrum in Rotenburg wahrgenommen. In der Regel sind dies Leistungen der Krankenkasse.

Für die monatliche Mitarbeitersupervision im Umfang von 3 Zeitstunden und für den jährlichen Teamtag im Umfang von 8 Zeitstunden steht uns Diplom Psychotherapeut Heribert Krönker auf Honorarbasis zur Verfügung.

An der wöchentlichen Dienstbesprechung im Umfang von 3 Zeitstunden nehmen teil der Heimleiter und alle pädagogischen Fachkräfte.

An der monatlichen Vollversammlung nehmen teil der Geschäftsführer, der Heimleiter, alle Bewohner und alle pädagogischen Fachkräfte.

Für den hauswirtschaftlichen Bereich steht eine Hauswirtschafterin mit einem 75% Stellenanteil zur Verfügung.

Die Reinigung der Nasszellen und Sanitärbereiche und die Tätigkeiten eines Hausmeisters werden von geringfügig Beschäftigten mit einem Stundenanteil von jeweils 0,20 getätigt.

In Einzelfällen findet eine gezielte Schulförderung durch Lehrfachkräfte statt.

Weitere Angebote werden von einzelnen Jugendlichen/ jungen Volljährigen an der Volkshochschule besucht.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die Dokumentation erfolgt durch das Qualitätsmanagement „MyJugendhilfe“

- Personendaten
- Auftrag von Kind/Jugendlichen oder jungen Volljährigen, Eltern, Jugendamt
- Status / Entwicklungsverlauf
- Überprüfung / Kontrollerfahrung

Die Dokumentation der qualitätsrelevanten Aufzeichnungen erfolgt in der Regel vormittags, da die Bewohner in dieser Zeit in der Schule sind. Einbezogen in die Aufgaben der Dokumentation sind alle Bezugsbetreuer und die Leitung / Qualitätsbeauftragter.

Darüber hinaus erfolgt:

- Monatliche Supervision durch einen externen Supervisor
- Wöchentliche Dienst- und Fallbesprechungen
- Ziele werden formuliert
- Erziehungs- und Entwicklungsplan erstellt
- Dokumentation aller qualitätsrelevanten Ereignisse und Daten
- Zielvereinbarung und Controlling
- Bezugsbetreuersystem
- Fortbildung (jährlich)
- Sicherstellung des Schutzauftrags § 8a SGB VIII / vertragliche Vereinbarung mit dem Jugendamt Rotenburg Wümme
- Grundsätzliche Anerkennung der Partizipation aller Beteiligten

- Kooperationsvereinbarung mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Rotenburg:

PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen wie auch TherapeutInnen

- Schätzen beziehungsorientiertes Arbeiten als einen wesentlichen Faktor ihrer Interventionen
- Befassen sich mit Entwicklung vor dem Hintergrund von Risikofaktoren und **Ressourcen**
- Vermitteln verständliche Information, leiten respektvoll zur eigenständigen Meinungsbildung und zum **selbstverantwortlichen Handeln** an.
- Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der jungen Menschen. Alle unsere Meinungen und Handlungen sind darauf gerichtet, den Zustand der freien Selbstbestimmung und Selbstverantwortung unserer Bewohner zu wahren oder zu fördern

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Gesamtstellenplan:

0,70 Geschäftsführung / Dipl. SozialpädagogIn - Heimleitung

0,70 Dipl. SozialpädagogIn / Bachelor / Gruppen- und Erziehungsleitung

6,40 ErzieherIn / HeilpädagogIn m/w/d

0,75 Wirtschaftskraft

0,20 Hausmeister

0,20 Reinigungskraft

Supervision 36 Std. p.a. (Honorar)

Über die pädagogische Qualifikation hinaus haben einige Mitarbeiter noch folgende Berufsbilder und Fachausbildungen:

- Ausbildereignungsprüfung über Industrie- und Handelskammer
- Ausbildung zum Natursport und Erlebnispädagogen
- Hauswirtschafterin für den städtischen Bereich

Aufgaben der Leitung:

Das Leitungsteam besteht aus dem Geschäftsführer, dem Heimleiter und mit einem 30% igen Stellenanteil einer Vollzeitstelle aus der Gruppenleiterin.

Das Leitungsteam tagt monatlich und regelt:

Überwachung der Dienstabläufe und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des KJHG sowie Controlling und Fortschreibung aller qualitätsrelevanten Maßnahmen.

Personalplanung, Aufnahme- und Anamneseverfahren, Verhandlungen bezüglich der Betriebserlaubnis, Verhandlungen zur Entgeltvereinbarung, Einhaltung gesetzlicher Auflagen, Kontakt halten zu örtlichen Institutionen und Betrieben,

Teilnahme an der Sitzung Hilfe zur Erziehung gemäß § 78 SGB VIII und entsprechenden Gremien, Teilnahme an der Jugendhilfe- und Entwicklungsplanung, Dienstbesprechungen und Fallbesprechungen.

Überprüft regelmäßig die Wirtschaftlichkeit und stellt Ressourcen zur Dokumentation der Qualitätsaufzeichnungen bereit.

Betreuungsumfang / Grundleistung

Im Beeke-Haus findet eine Rund-Um-Die-Uhr-Betreuung an 7 Tagen die Woche statt. Die Betreuung wird durch pädagogische Fachkräfte gewährleistet; in erster Linie staatliche geprüfte Erzieher, Heilpädagogen und mit 70% Stellenanteil eine Diplom SozialpädagogIn als Gruppenleitung. In der Nacht von 22:00 Uhr bis morgens um 06:00 Uhr begibt sich der Betreuer in den Zustand der ruhenden Wachsamkeit, ist aber bei Bedarf sofort für den Jugendlichen da. Grundsätzlich ist eine Fachkraft immer anwesend. In den Zeiten Montag bis Freitag von 14:00-22:00 Uhr, Samstag von 11:00 – 22:00 Uhr und Sonntag von 13:00 – 22:00 Uhr kommt ein zweiter Erzieher und zur Lernunterstützung wochentags von 15:00 h bis 17:00 Uhr ein dritter Betreuer in den Dienst.

14 tätig finden am Samstag und Sonntag geplante Sportangebote und Wochenendunternehmungen statt, zu denen ein dritter Betreuer hinzu gezogen wird. Diese Zeiten variieren und können gelegentlich über das gesamte Wochenende dauern. Zur Zeit finden zweimonatliche Wander- und Klettertouren in den Harz statt. Dieser Personalschlüssel wird auch bei Krankheit, Urlaub oder Fortbildung aufrecht erhalten.

An der wöchentlichen Dienstbesprechung und an der monatlichen Supervision (jeweils in der Zeit von 08:00 bis 11:00 Uhr) nehmen alle festangestellten Betreuer teil.

Die Mahlzeiten werden von Bewohnern und Mitarbeitern gemeinsam eingenommen, an Schultagen werden die Bewohner mittags mit einer warmen Mahlzeit versorgt. Der Einkauf der Lebensmittel für Frühstück und Abendessen wird von den jungen Menschen eigenständig gemacht und sie werden dabei von den Betreuern begleitend unterstützt und angeleitet.

Gruppengespräche finden wöchentlich statt, die Gesamtversammlung aller Bewohner und Fachkräfte ist einmal im Monat. Einzelgespräche finden im festgelegten Zeitraum wöchentlich statt, bei Bedarf und auf Wunsch eines Bewohners auch öfter.

Zweimal im Jahr findet ein Elternerlebnistag statt, an dem sich Eltern, Kinder und die Betreuer gegenseitig austauschen, erleben und noch besser kennenlernen.

Elterngespräche sind jederzeit nach Terminabsprache möglich, finden in der Regel durch wöchentliche Telefonate und durch persönliche Beratungs- und Austauschgespräche alle 6 Wochen in der Einrichtung statt.

Räumliche Gegebenheiten / Sachmittelausstattung

Die Wohngruppe befindet sich in einer ruhigen Seitenstrasse in Scheeßel mit überwiegender Einfamilienhausbebauung. Scheeßel hat ca. 13.000 Einwohner, das Zentrum ist zu Fuß in sechs Minuten zu erreichen. Grund- Haupt-, Realschule, sowie die Orientierungsstufe und ein Privatgymnasium sind im Ort. Alle weiteren Schulformen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht zu erreichen und befinden sich in der neun Kilometer entfernten Kreisstadt Rotenburg/ Wümme. Gebäude und Grundstück (1.250 m²) sind im Besitz der Gesellschafter und sind von der gemeinnützigen GmbH angemietet.

Die Wohn- und Nutzfläche des Gebäudes beträgt	386,18 m ²
Werk- und Fahrradräume	72,00 m ²
Grundstücksfläche	1.250,00 m ²
Nutzbares Freizeitgrundstück	ca. 600,00 m ²
Lager- und Unterstellfläche	ca. 80,00 m ²

Den jungen Menschen stehen 1 Doppel- und 8 Einzelzimmer zur Verfügung.

Alle Zimmer sind ausgestattet mit Bett, Bettwäsche, Nachttisch, Nachttischlampe, Wecker, Schrankwand, Schreibtisch, Schreibtischstuhl, Sitzecke, Pinnwand, Regale, Teppich.

Darüber hinaus kann ein Wohnbereich für bis zu 4 jungen Menschen abgegrenzt werden und in einer zusätzlichen Betreuungsintensität die Verantwortungsübernahme

für wirtschaftliche Haushaltsführung / Kochen in der Lehrküche / Wäschewaschen und Pflege aller Bereiche erprobt werden.

Die beiden Küchen sind ausgestattet mit:

Einbauküche incl. Kühlschrank, Herd, Spüle, Geschirr, Tisch, Stühle, Magnettafel, Bilder.

Wohnbereich:

Tisch für 12 Personen, Stühle, Ledersitzecke, Tisch, Vitrine, 3 Schränke, Blumen und Pflanzen, Bilder, Teppich, Musik und TV.

Vier Badezimmer mit je:

Teppichläufer, Dusche, Toilette, Waschkonsole, Spiegelschrankwand, Zwei Wirtschaftsräume mit Waschmaschine, Wäschetrockner.

Büro/Besprechungszimmer:

Sitzecke, 2 Schreibtische, Regale, 2 PC, Aktenschrank, Kopierer, Fax, Telefon, Bereitschaftszimmer mit Bett, Schrank, Regal.

Flure mit je:

Garderobe, Bilder, Kommode, Bewohnertelefon.

Dusche / WC:

Dusche, WC, Spiegelschrank, Waschbecken.

Außenanlage:

Holz- u. Fahrradwerkstatt, Spiel- u. Bastelgeräte, Rasenfläche.

Fuhrpark:

1 PKW / 1 Bus (9-Sitzer)

Grundausstattung Erlebnispädagogik

Kanus, Seile, Sicherungsmaterial, Helme, Balken, Niedrigseilgarten

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

- Taschengeld
- Familienheimfahrten
- Grundausstattung Bekleidung
- Hilfen zur Wohnungserstaussstattung

II. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen, die nicht in den Grundleistungen enthalten sind, können durch uns und/ oder externe Fachkräfte erbracht werden. Die Sonderleistungen sind nicht im Regelentgelt enthalten und werden gesondert berechnet. Sie müssen zuvor im Hilfeplan erörtert und genehmigt werden.

Therapeutische Zusatzleistungen

Sollen zur Förderung der Entwicklung des Jugendlichen/jungen Volljährigen zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen werden, z.B. bei Behandlung von Teilleistungsschwächen, einer differenzierten Therapie, können externe klinische Psychologen oder Therapeuten hinzugezogen werden.